



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2710/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 17.03.2016 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 04.04.2016 |
| Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung | 05.04.2016 |
| Kreistag | 18.04.2016 |

Betr.: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
Datenblatt mit Aufstellung der Einzelmaßnahmen zum Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die im anliegenden Datenblatt dargestellte Konkretisierung der Pauschalzuwendung vom 21.12.2015 mit Maßnahmen der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Durchführungszeitpunkt: | 01.07.2015 – 31.12.2018 |
| Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: | 7.304.777,78 EUR |
| Höhe der Zuwendung: | 6.574.300,00 EUR (90 %) |
| Eigenanteil: | 730.477,78 EUR |

Luckenwalde, den 25.02.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis hat am 10.11.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ging am 21.12.2015 mit einer Pauschalzuwendung in Höhe von 6.574.300,00 EUR ein und muss bis 30.04.2016 mit Hilfe eines von der ILB zur Verfügung gestellten Datenblattes konkretisiert werden.

Gemäß § 3 Nr. 2. des KInvFG werden diese Finanzmittel u. a. für „Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur“ gewährt. Somit kann der aufgelaufene Investitionsrückstand an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises durch diese Förderung in den nächsten 3 Jahren massiv abgebaut werden.

Die in **Anlage 1** aufgeführten Maßnahmen sind nach dem KInvFG als „energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur“ (§ 3 Nr. 2. b)) förderfähig.

Die ausgewiesenen Investitionskosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden, da zum einen in der Kürze der Zeit noch keine konkreten Planungen durchgeführt werden konnten und zum anderen eine Prognose der Baukostenentwicklung bis zum Jahr 2018 schwierig ist.

Gemäß Zuwendungsbescheid können die im Datenblatt aufgeführten Maßnahmen ergänzt bzw. ausgetauscht werden. Um hier flexibel reagieren zu können, wurden neben den schon angezeigten Maßnahmen in den Gymnasien Rangsdorf, Ludwigsfelde und Jüterbog, in der Volkshochschule Luckenwalde sowie im Auszubildendenwohnheim am Oberstufenzentrum in Luckenwalde weitere erforderliche Maßnahmen dargestellt.

Mit den im Datenblatt ausgewiesenen Investitionskosten sind die Zuwendungen in Höhe von 6.574.300,00 EUR ausgeschöpft.